

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds

Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

I. Aktuelle Herausforderungen und Präsentation exemplarischer Projektförderungen

Das Desaster, das durch den schnellen Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan und die Machtübernahme der Taliban entstanden ist, hat Kirche, Diakonie und insbesondere die Kolleg*innen in den unabhängigen Flüchtlingsberatungsstellen, die über den EKHN-Fonds finanziert werden, extrem belastet und herausgefordert. Einige besonders gefährdete Personen wurden durch die Diakonie Hessen dem Auswärtigen Amt gemeldet, in der Hoffnung, dass ihre Namen auf Listen erscheinen, und sie somit eine Chance auf Evakuierung haben. Darüber hinaus wendeten sich verzweifelte in Hessen und Rheinland-Pfalz lebende Afghaninnen und Afghanen an die Flüchtlingsberatungsstellen, weil sie in großer Sorge um Familienmitglieder sind oder der schon eingeleitete Familiennachzug stockt. Auf diese Situation und die damit verbundenen besonderen Herausforderungen hat die 12. Kirchensynode in ihrer 12. Tagung am 11. September in Worms mit der Resolution „Afghanistan: Hilfe für und Aufnahme von Flüchtlingen sind das Gebot der Stunde“ reagiert. Dass in Diakonie und Kirche eine unabhängige Flüchtlingsberatungsstruktur aufgebaut werden konnte und diese Menschen wie auch alle anderen Flüchtlinge – gerade die mit prekärem Aufenthalt - eine Anlaufstelle haben, wäre ohne den EKHN-Flüchtlingsfonds nicht möglich.

Das Bemühen in Hessen, staatliche Gelder für diese Arbeit zu akquirieren, war zumindest an einem Punkt erfolgreich, wenn auch bei weitem nicht ausreichend: Die hessische Landesregierung beteiligt sich seit August 2021 finanziell an der Asylverfahrensberatung (AVB) in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE). Dadurch konnten die kirchlichen bzw. diakonischen Stellen in der AVB um 2,2 Stellen im Bereich der EKHN aufgestockt werden (eine weitere 0,6 Stelle wurde im Bereich der EKKW ausgebaut). Der Schlüssel von 1:692 (am 30.08.2021 befanden sich 4.986 Flüchtlinge in HEAE) ist aber weiterhin zu hoch, um möglichst viele neuankommende Flüchtlinge über das Verfahren zu informieren und sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen. Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick nach Rheinland-Pfalz. Hier finanziert die Landesregierung (zu ca. 90%) eine AVB-Struktur im Verhältnis von 1:200.

Immer wieder zeigt sich wie sinnvoll es war, die Förderlinie „Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung“ auf 10 Jahre anzulegen. Alle Stellen (2 Vollzeitstellen in Gießen in der AVB und 11 x 0,5 Stellen in der regionalen unabhängigen Flüchtlingsberatung (RUF)) sind somit bis mindestens 31.12.2025 (manche auch länger, weil später begonnen wurde) abgesichert.

Stellen in der Koordination des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit werden an den Orten, wo keine anderweitige Übernahme möglich war, über Sondermittel für 2-3 Jahre weiterfinanziert.

Das Bemühen um Drittmittel für alle diese Arbeitsgebiete wird fortgesetzt.

Nach wie vor sind viele Kirchengemeinden bereit, Kirchenasyl zu gewähren. Dass der Flüchtlingsfonds gerade auch die Gemeinden finanziell bei der Versorgung unterstützt, die schon mehrfach Kirchenasyl gewährt haben, wird von vielen sehr geschätzt.

Um die Arbeit der durch den EKHN-Flüchtlingsfonds entstandenen Beratungsstellen sichtbar zu machen, werden die drei nachfolgend genannten Arbeitsfelder und ihre Schwerpunkte im Rahmen der Synode

exemplarisch von Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen, durch kleinere Film- oder Fotobeiträge und in moderierten Dialogen vorgestellt:

- Regionale unabhängige Flüchtlingsberatung (RUF) im Regionalen Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg mit Sitz in Groß-Umstadt
- Asylverfahrensberatung (AVB) in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, angesiedelt beim Dekanat
- Willkommenskreis Diez, getragen von den vier ev. Kirchengemeinden und der Stadt Diez

II. Der Flüchtlingsfonds der EKHN

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drucksache 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drucksache 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage www.menschen-wie-wir.de veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 11.11.2021 werden die Antragsfristen für 2022 festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis Juni 2021 wurden insgesamt 410 Anträge gestellt, davon wurden 358 Projekte bzw. Stellen positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden.

1. Willkommens- und Aufnahmekultur:¹

284 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung und innovative Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.210.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel Synode 2015, abzgl. 90.000 € für die Koordination des Ehrenamts, Beschluss der Kirchenleitung)

Bisher verplant: 1.210.000 €

Restmittel: keine

2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:

Teilfinanzierung der 45 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für fünf bzw. zehn Jahre) sowie 34 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens zwei bis drei Jahre (inkl. Anträge zur Supervision u. Bundesfreiwilligendienst).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 € (300.000 € Synode 2013, 570.000 € Synode 2014, 6.342.500 € Synode 2015)

¹ Die Angaben unter Nr. 1. bis 4. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

Bisher verplant: 7.035.500 €

Restmittel: 177.000 € für zukünftige Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung

3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:

Teilfinanzierung der 25 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten vier 0,5 Stellen laufen 2022 aus).

Vorgesehene Mittel: 650.700 € (130.000 € Synode 2014, 350.000 € Synode 2015 zzgl. 90.000 € aus Förderlinie „Willkommens- und Aufnahmekultur“ sowie 80.700 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel, Beschluss der Kirchenleitung).

Bisher verplant: 650.700 €

Restmittel: keine

4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 1,0 Stelle Flüchtlingsseelsorge - Projektstelle: Wege in die Legalität, befristet auf fünf Jahre (vormals ausgewiesen als 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main mit einer Laufzeit von zehn Jahren) zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel: 2.274.200 € (200.000 € Synode 2014, 2.074.200 € Synode 2015)

Bisher verplant: 2.274.200 €

Restmittel: keine

III. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN²

1. 501 Anträge von 173 Kindertagesstätten (Kitas) und Familienzentren sind von 2016 bis 2021 (Stand Juni 2021) gefördert worden. Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- zusätzliche Fachkraftstunden (2.184)
- Supervision (142 geförderte Einheiten (jeweils 5 x 1,5 Stunden)
- Projekte (77 Förderungen, z. B. Kita Nachmittage für Kinder auf der Warteliste und deren Eltern, Interkulturelles Kochprojekt, Musikprojekt)
- individuelle Hilfen (190 Förderungen, z. B. für Übersetzungen und Dolmetscher*innen, Fachliteratur und mehrsprachige Kinderbücher und Spiele)

Insgesamt ausgezahlte Förderungen: ca. 3.800.000 €

2. Personal Zentrum Bildung

- 1,0 Stelle Fachberatung seit 7/2016
- 0,5 Stelle Sachbearbeitung seit 8/2016 bis 30.09.2019

Kosten von 2016 bis 30. Juni 2021: ca. 500.000 €

² Die Angaben unter Punkt III. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

3. Veranstaltungen

Kosten für die Durchführung von 2016 bis Juni 2021: 55.500 € (hier sind im Berichtszeitraum kaum Kosten hinzugekommen)

4. Projekt: Inklusion durch Anerkennung der Sprachvielfalt in ev. Kindertagesstätten

60.000 Euro (Mai 2021) für die Bereitstellung einer digitalen Bilderbuch-App.

Lizenzen für ca. 100 Kindertagesstätten bis November 2022 zum Einsatz der App „Polylino“, welche Kinderbücher in unterschiedlichen Sprachen (mehrsprachig) zur Verfügung stellt.

Vorgesehene Mittel für Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten 2016 bis 2020: 5.251.807 €

Verausgabt: ca. 4.360.000 €

Restmittel: 891.807 € für die Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten

IV. Fünf Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Juni 2021 insgesamt 64 von 71 Projektanträgen bewilligt. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16, Drucksachen Nr. 44/17, Nr. 39/18, 54/19 und Nr. 32/20 sind die bewilligten Projekte einzeln benannt).

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es folgende Beschlüsse des Vergabegremiums:

- Dekanat Nassauer Land: 1,0 Beratungsstelle für Migration und Integration; 01.02.2022- 31. 01.2025, 50.250 €
- Ev. Petrusgemeinde Gießen: Service- und Koordinierungsstelle der Flüchtlingsarbeit in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Gießen; 01.04.21 bis 30.06.2023; 37.668,78 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bisher verplant: 3.905.567 €

Restmittel: 1.094.433 € für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Federführung: OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch